

Managementplan für das FFH-Gebiet Laubwälder bei Bad Königshofen (5628-301)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber **Amt für Ernährung, Landwirt. und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale**
Otto-Hahn-Str. 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de,
Internet: www.aelf-ns.bayern.de

Verantwortlich

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirt. und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Otto-Hahn-Str. 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de,
Internet: www.aelf-ns.bayern.de

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Wald und Gesamtbearbeitung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Regionales Natura-2000-Kartiererteam Forst Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931/801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Fachbeitrag Offenland

Planungsbüro Papajewski
Lina-Schäfer-Str. 82, 44379 Dortmund
Telefon: 0231/4765137, E-Mail: w.papajewski@dokom.net

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2020. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Grundsätze (Präambel)	6
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	7
2 Gebietsbeschreibung	8
2.1 Grundlagen	8
2.2 Lebensraumtypen und Arten	10
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	10
Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen ..	11
Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt)	11
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	11
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	12
Wald-Lebensraumtypen (im SDB genannt)	13
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	13
LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	14
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	14
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen	15
Offenland-Lebensraumtypen	15
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	15
LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche	15
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	15
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	16
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	16
Wald-Lebensraumtypen	16
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	16
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	16
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>)	16
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	17
Im SDB genannte Arten	18

Maßnahmen

1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	18
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	18
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	18
Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten	18
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	19
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	19
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	20
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	22
4.1 Bisherige Maßnahmen	22
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	24
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	24
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen	24
Offenland-Lebensraumtypen.....	24
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	24
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	31
Wald-Lebensraumtypen	35
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....	35
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) BE 1: Hochwald	37
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) BE 2: Schlagwald	39
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten.....	41
1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	41
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	43
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	44
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	45
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	45
Anhang.....	46
Karte 1 Übersicht	46
Karte 2.1 Bestand und Bewertung Lebensraumtypen	46
Karte 2.2 Bestand und Bewertung Arten (Anhang II FFH-RL)	46
Karte 3 Maßnahmenf	46

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen 8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet.....	10
Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT...	11
Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	13
Tab. 4: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände im SDB bisher nicht genannter LRT	15
Tab. 5: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	17
Tab. 6: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	17
Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5628-301..	21
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen	30
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	34
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	35
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (BE 1) ..	37
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (BE 2) ..	39
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch	41
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus	43
Tab. 15: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland	44

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen liegt in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Kulturlandschaft und ist stark zersplittert. Die teilweise weit voneinander entfernten, durch landwirtschaftliche Flächen isolierten Teilflächen sind geprägt von der historischen Nutzungsform des Mittel- und Niederwaldes, welche auf einigen Teilflächen heute noch praktiziert wird. Nutzungshistorisch bedingt sind überwiegend Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder vertreten. Die Offenlandvegetation im FFH-Gebiet wird überwiegend von vielfältig strukturierten Biotopkomplexen gebildet, die sich auf flachen bis mäßig steilen Hängen an den Rändern der Waldgebiete erstrecken. Sie bestehen zu einem großen Anteil aus Kalkmagerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen in trockener Ausbildung, bei denen es sich oft um Streuobstwiesen handelt. Weiterhin sind vielfältige Kleingehölzstrukturen, Streuobstbestände, wärmeliebende Säume, Extensivwiesen, extensiv genutzte Ackerflächen, einige Altgrasflächen und einzelne bodensaure Magerrasen Bestandteil dieser Biotopkomplexe.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AII-MBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.



Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Der Waldanteil des FFH-Gebiets Laubwälder bei Bad Königshofen weist verglichen zum Offenland einen höheren Anteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Den Fachbeitrag zum Kammmolch erstellte JÜRGEN THEIN vom Büro für Faunistik und Umweltbildung. Für die Erhebungen im Offenland beauftragte die Höhere Naturschutzbehörde das Planungsbüro Papjewski.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt an der Saale (Bereich Forsten), für das Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen Bad Neustadt an der Saale (mit Sitz in Bad Neustadt a. d. S.) in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 20.03.2013 Auftaktveranstaltung in Bad Königshofen i. Gr. mit 81 Teilnehmern
- 18.12.2019 Runder Tisch in Trappstadt mit 45 Teilnehmern
- 19.12.2019 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen liegt im Landkreis Rhön-Grabfeld und besteht aus elf Teilflächen. Zehn davon liegen nördlich der Stadt Bad Königshofen i. Gr. entlang einer von Nordwest nach Südost gerichteten Achse an der Landesgrenze zu Thüringen zwischen Trappstadt und Mellrichstadt (Stadtteil Eußenhausen). Ein weiteres liegt südöstlich von Bad Neustadt. Die gesamte Gebietsfläche beträgt fast 1.878 ha, davon sind knapp 1.726 ha Wald und etwa 152 ha Offenland.

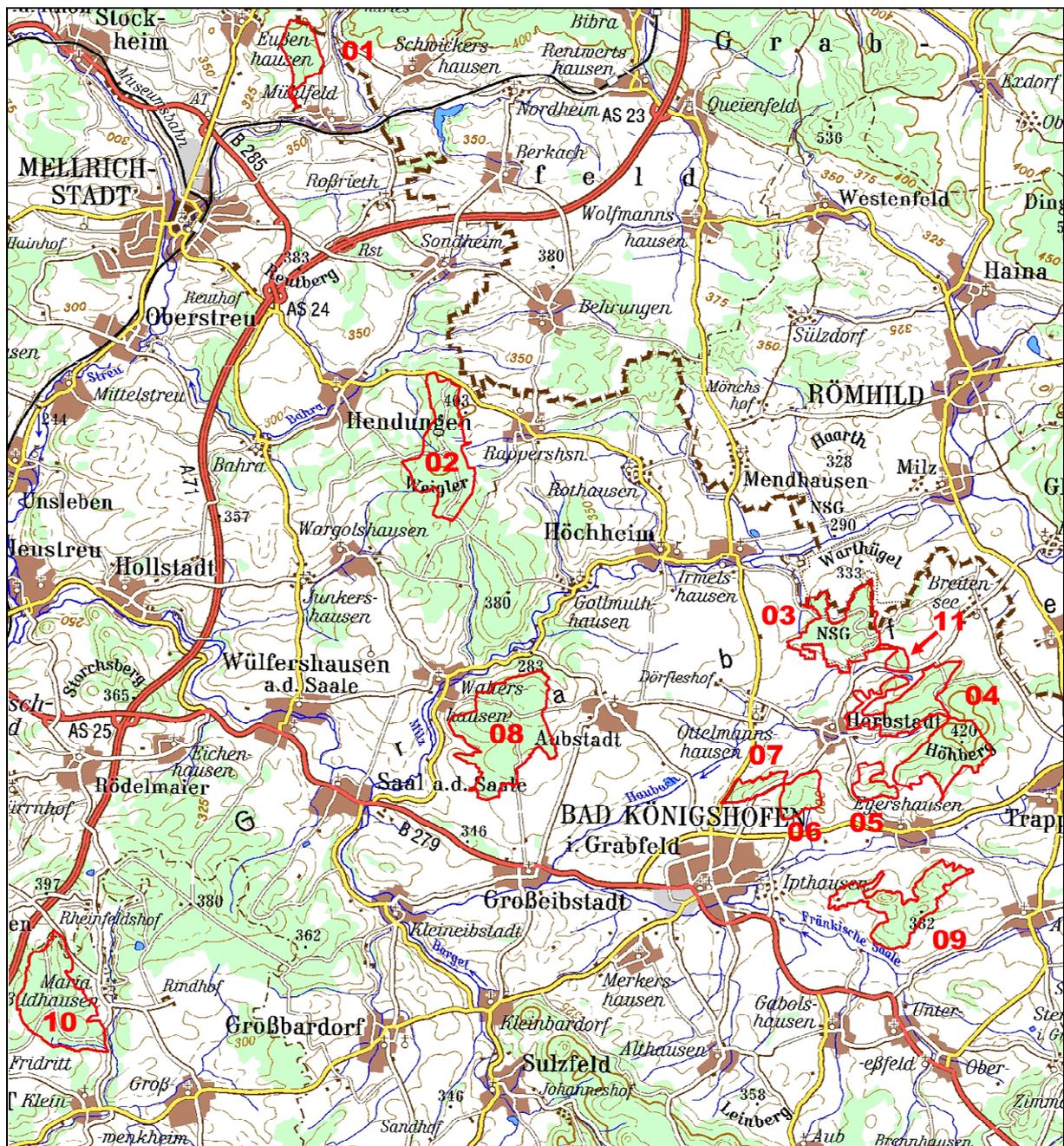


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen mit seinen Teilflächen (Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Maßnahmen

Das Gebiet liegt im sogenannten Grabfeldgau. Dieses Gebiet zeichnet sich als eine waldarme, intensiv landwirtschaftlich genutzte Region zwischen den Haßbergen im Süden, der Rhön im Nordwesten und den markanten Vulkankegeln der Gleichberge des Thüringer Grabfeldes im Norden aus.

Die einzelnen Teilflächen bestehen überwiegend aus Laub- und Laubmischwäldern, denen teilweise, insbesondere im Umfeld von Bad Königshofen i. Gr., kleinparzelliert bewirtschaftete, strukturreiche Offenlandflächen mit Magerrasen, Streuobstwiesen, Äckern, Wiesen und Hecken vorgelagert sind. Der früher im Grabfeldgau weit verbreitete Nieder- und Mittelwaldbetrieb begünstigte stockausschlagkräftige Baum- und Straucharten wie Eiche, Linde, Hainbuche, Aspe, Birke, Hasel, Weiß- und Schlehdorn als wesentliche Bestockungselemente der Bestände, während die Buche stark zurückgedrängt wurde.

Auch heute noch werden große Teile der Waldflächen im Bereich um Bad Königshofen i. Gr. in der kulturhistorisch bedeutsamen Form des Nieder- und Mittelwaldbetriebs bewirtschaftet. Daher sind sekundäre Eichenwälder mit örtlich reicher Beimischung weiterer Baumarten (Vogelkirsche und Feldahorn sowie Pionierbaumarten wie Aspe und Birke, seltener auch Elsbeere) prägend in den Teilflächen des FFH-Gebiets. Und auch dort, wo schon vor Jahrzehnten eine Überführung in den Hochwaldbetrieb erfolgte, dominiert noch die Eiche die alten Baumbestände.

Die überwiegend kleinteiligen Offenlandflächen im FFH-Gebiet sind ebenso wie die historischen Waldnutzungsformen des Nieder- und Mittelwaldes Relikte früher weit in der Region verbreiteter Flächennutzungen. Ein warm-trockenes Klima im Grabfeldgau, das durch seine besondere Beckenlage im Schatten der Rhön bedingt ist, in Verbindung mit extensiver Bewirtschaftung der Offenlandflächen und der besonderen Waldnutzung begünstigt lichte, strukturreiche Lebensräume und infolgedessen eine hohe Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=1.878 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		170	1.241,60	66,12 %
davon im Offenland:		94	48,43	2,58 %
und im Wald:		76	1.193,17	63,54 %
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>) (*besond. Bestände m. bemerkensw. Orchideen)	–	–	–
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>)	53	34,88	1,86 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	41	13,55	0,72 %
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	14	241,50	12,86 %
9150	Mitteleuropäischer Orchideen Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	–	–	–
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) Bewertungseinheit BE 1: Hochwald Bewertungseinheit BE 2: Mittel- und Niederwald	62 (51) (11)	951,67 (584,52) (367,15)	50,68 % (31,13 %) (19,55 %)
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen		17	23,73	1,27 %
davon im Offenland:		8	0,78	0,04 %
und im Wald:		9	22,95	1,23 %
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	4	0,40	0,02 %
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1	0,01	<0,01 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1	0,12	<0,01 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	0,03	<0,01 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,22	0,01 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	2	3,11	0,17 %
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	1	13,10	0,70 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno Ulmion</i>)	6	6,74	0,36 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet
(* = prioritärer LRT; LRT 9150 konnte nicht bestätigt werden)

Maßnahmen

Die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Laubwälder bei Bad Königshofen nehmen eine Gesamtfläche von rund 1,265 ha ein und haben damit einen Anteil von gut 67 % an der Gebietskulisse (1.878 ha).

Im Wald wurden insgesamt fünf Wald-Lebensraumtypen (zusammen gut 1.216 ha) erfasst. Das sind gut 70 % der Gesamt-Waldfläche (fast 1.726 ha). Die übrigen Flächen (sonstiger Lebensraum Wald) sind meist Bestände mit führendem Nadelholz oder reines Edellaubholz.

Bei den Erhebungen im Offenland wurden 49,21 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Offenlandfläche im FFH-Gebiet (gut 152 ha) entspricht dies etwa 32 %.

Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den in den bayerischen Kartieranleitungen und in der Arbeitsanweisung dargestellten Bewertungsmerkmalen. Dieses erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Die Bewertung der **Wald-Lebensraumtypen** erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet, während bei den **Offenland-Lebensraumtypen** jede Einzelfläche getrennt bewertet wird.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Die im SDB genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
6210	2,78 ha 8 %	18,55 ha 53 %	13,55 ha 39 %	34,88 ha 100 %
6510	0,34 ha 3 %	10,71 ha 79 %	2,49 ha 18 %	13,55 ha 100 %
Summe	3,12 ha 6 %	29,26 ha 60 %	16,04 ha 33 %	48,43 ha 100 %

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT (rundungsbedingte Differenzen zwischen der Summe der einzelnen Erhaltungszustände und der Gesamtsumme)

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Der Lebensraumtyp 6210 wurde im FFH-Gebiet auf 53 Flächen mit 80 Einzelbewertungen und einer Fläche von 34,88 ha kartiert. Er findet sich zum weitaus größten Teil im Osten des Planungsraumes im weiteren Umfeld von Herbstadt mit zahlreichen Einzelflächen unterschiedlicher Größe. Insgesamt liegen in diesem Bereich vom NSG Poppenholz im Norden bis zum Lahnberg im Süden ca. 92 % bzw. 32 ha der Kalkmagerrasen. Zumeist sind die Magerrasenflächen in strukturreiche Biotopkomplexe mit Extensivgrünland, Streuobstflächen und Kleingehölzen eingebettet.

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 7,97 % (2,78 ha) der Fläche des Lebensraumtyps mit A (hervorragend) bewertet, 53,19 % (18,55 ha) mit B (gut) und 38,84 % (13,55 ha) mit C (mittel bis schlecht). Gut 60 % der Kalkmagerrasen befinden sich damit in einem guten (B), teils auch hervorragenden (A) Zustand. Ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C) geht auf die geringe Artenausstattung zurück, zumeist in Kombination mit erheblichen Beeinträchtigungen (Versaumung, Eutrophierung, Verbuschung), oft auch mit einer unzureichenden Habitatstruktur.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen wurden im FFH-Gebiet auf 41 Flächen mit 65 Einzelbewertungen und einer Fläche von 13,55 ha kartiert. Der Lebensraumtyp kommt fast ausschließlich im südöstlichen Gebietsteil vor, wo in erhöhtem Umfang Offenlandflächen im ansonsten walddominierten FFH-Gebiet anzutreffen sind. Die Hauptvorkommen befinden sich östlich von Herbstadt und am Blankenberg, östlich von Bad Königshofen. Die einzige Feuchtwiese des Gebietes liegt westlich von Rappershausen.

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 2,57 % (0,35 ha) der Fläche des Lebensraumtyps mit A (hervorragend) bewertet, 79,08 % (10,71 ha) mit B (gut) und 18,35 % (2,49 ha) mit C (mittel bis schlecht). Über 80 % aller mageren Flachland-Mähwiesen weisen somit einen guten (bis hervorragenden) Erhaltungszustand auf. Alle mittel bis schlecht erhaltenen (C) Flachland-Mähwiesen sind hinsichtlich ihrer Artenausstattung verarmt. Hinzu kommen zu etwa gleichen Anteilen starke Beeinträchtigungen oder eine nur mäßige Habitatstruktur.

Wald-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Die Grundlagen für die Bewertung des LRT 9130 sowie des LRT 9170 (BE 1 und BE 2) wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen erhoben. Diese Methodik (LWF 2007) gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Bewertungskriterien	Wertstufen		
	LRT 9130	LRT 9170 – BE 1 –	LRT 9170 – BE 2 –
Habitatstrukturen			
Baumartenanteile Bestand	B–	A+	B+
Entwicklungsstadien	C+	C	C+
Schichtigkeit	A+	A+	A+
Totholz	B	B–	C–
Biotopbäume	A+	A+	B
	B+	A–	B
Lebensraumtypisches Arteninventar			
Baumarteninventar Bestand	B+	A+	B+
Baumarteninventar Verjüngung	B+	B	A
Bodenvegetation	A–	A	B
	B+	A–	B+
Beeinträchtigungen	A	B	C
Gesamtbewertung	B+	B+	B–

Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend bzw. sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo Fagetum*)

Bei passenden Standortsbedingungen, die im Gebiet überwiegend gegeben sind, ist dieser LRT dort zu finden, wo die schlagweise Bewirtschaftungsform nie stattgefunden hat, oder Mittel- bzw. Niederwald bereits vor längerer Zeit in Hochwald überführt wurde (im Gebiet auf knapp 242 ha, d. s. knapp 13 % der Gesamtkulisse). Durch das Ausbleiben des regelmäßigen Stockhiebs fällt der die Eiche begünstigende Faktor Licht aus. Durch Konkurrenzsituationen und Naturverjüngung stellt sich die natürliche, potentielle Vegetation von alleine wieder ein. Dadurch kommt es teilweise zu Übergangsstadien, in den die Buche zwar in der Oberschicht noch gering vertreten ist, jedoch in der Unter- und Mittelschicht schon zahlreich vorhanden ist.

Der **LRT 9130** Waldmeister-Buchenwald befindet sich insgesamt in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B+**).

LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Der im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtyp 9150 konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Es gibt zahlreiche lichte und trockene Bestände mit belegten Orchideenvorkommen, jedoch fehlen die für die Ausweisung als LRT erforderlichen Buchenanteile.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder stellen mit einer Gesamtfläche von knapp 952 ha (fast 51 % Anteil an der Gesamtkulisse) den flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Dieser geht jedoch auf einem Großteil der Fläche aus der kulturhistorischen Nutzungsform des Schlagwaldes hervor (also anthropogen bedingte, sog. sekundäre Eichen-Hainbuchenwälder) und entspricht nur auf wenigen Flächen der natürlichen, potenziellen Vegetation. Im Gegensatz zu den noch heute als Schlagwald bewirtschafteten Flächen ist der Buchenanteil in den bereits in Hochwald überführten Flächen entsprechend hoch und entspricht der Entwicklung zur potentiellen natürlichen Vegetation. Aus diesem Grund und weiteren Unterschieden in bewertungsrelevanten Faktoren, die durch die verschiedenen Bewirtschaftungsformen auftreten, wurde der LRT 9170 in zwei verschiedene Bewertungseinheiten aufgeteilt.

LRT 9170 BE 1 Hochwald (ehemaliger Mittelwald)

Die Flächen des LRT 9170, die in der Vergangenheit von Mittelwald zu Hochwald überführt wurden, nehmen eine Fläche von insgesamt knapp 585 ha (gut 31 % der gesamten Gebietsfläche) ein. Sie stocken überwiegend auf Standorten, die potenziell für Buchenwaldgesellschaften geeignet sind. Deshalb handelt es sich hier überwiegend um eine sekundäre, d. h. anthropogen bedingte Ausbildung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes. Langfristig gesehen werden sich große Teile durch die natürliche Dynamik wieder zum LRT 9130 entwickeln, was heute schon durch einen hohen Buchenanteil sowohl in der Verjüngung, als auch im Altbestand zu beobachten ist.

Die **Bewertungseinheit 1 des LRT 9170** Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand (**B+**).

LRT 9170 BE 2: aktiv bewirtschafteter Mittel- bzw. Niederwald

Im FFH-Gebiet ist die sekundäre Form des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit einer Fläche von gut 367 ha (fast 20 % Anteil an der Gesamtkulisse) vertreten. Durch die hier noch aktive Mittel- und Niederwaldbewirtschaftungsform wird die Baumart Eiche gegenüber der nicht stockausschlagsfähigen Baumart Buche entscheidend begünstigt. Von Natur aus wäre auf einem Großteil der Fläche dieser BE der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald die potentielle natürliche Vegetation.

Die **Bewertungseinheit 2 des LRT 9170** Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich insgesamt noch in einem **guten** Erhaltungszustand (**B-**).

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

Die im SDB bisher noch nicht genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
3150	—	—	0,40 ha 100 %	0,40 ha 100 %
3160	—	0,01 ha 100 %	—	0,01 ha 100 %
6410	—	—	0,12 ha 100 %	0,12 ha 100 %
6430	—	—	0,03 ha 100 %	0,03 ha 100 %
7140	—	—	0,22 ha 100 %	0,22 ha 100 %
Summe	—	0,01 ha 1 %	0,77 ha 99 %	0,78 ha 100 %

Tab. 4: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände im SDB bisher nicht genannter LRT im Offenland

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Das FFH-Gebiet ist von Natur aus arm an Gewässern, natürliche Stillgewässer kommen nicht vor. Die vier kartierten, nährstoffreichen Stillgewässer liegen verteilt über den Planungsraum innerhalb der Wälder, in einem Fall auch in einem grünlandgeprägten Taleinschnitt. Sie nehmen eine Fläche von 0,40 ha ein, wobei die Spannweite der Flächengröße zwischen ca. 100 qm und 1900 qm liegt.

Alle Flächen des Lebensraumtyps im Untersuchungsgebiet wurden mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Dies geht immer auf eine unbefriedigende Habitatstruktur und Artenausstattung zurück.

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Der Lebensraumtyp 3160 wurde im FFH-Gebiet auf einer Einzelfläche mit einer Größe von 0,01 ha kartiert. Die Fläche liegt südöstlich von Hendungen in einem Waldgebiet.

Die einzige Fläche des Lebensraums im FFH-Gebiet weist bei einer Größe von 0,01 ha einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Der Lebensraumtyp 6410 wurde im FFH-Gebiet auf einer Einzelfläche mit einer Größe von 0,12 ha kartiert. Die Fläche liegt westlich von Rappershausen am Rand des „Mehlsees“ zwischen Waldrand und Nassbrachen.

Die einzige Pfeifengraswiese im FFH-Gebiet weist bei einer Größe von 0,12 ha einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Maßgeblich für diese Bewertung sind das mittlere bis schlechte Arteninventar und die ungünstige Habitatstruktur.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die einzige feuchte Hochstaudenflur mit einer Fläche von 0,03 ha bzw. ca. 80 m Länge liegt im Osten des FFH-Gebietes südwestlich von Breitensee.

Die einzige feuchte Hochstaudenflur im FFH-Gebiet weist bei einer Größe von 0,03 ha einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Maßgeblich für diese Bewertung sind das mittlere bis schlechte Arteninventar und die ungünstige Habitatstruktur.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der im Naturraum sehr seltene Lebensraumtyp 7140 wurde im FFH-Gebiet auf einer Einzelfläche mit einer Größe von 0,22 ha kartiert. Die Fläche liegt westlich von Rappershausen im Bereich Mehelsee.

Das einzige Übergangsmoor im FFH-Gebiet weist bei einer Größe von 0,22 ha einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf.

Wald-Lebensraumtypen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der auf basenarmen Standorten vertretene Buchenlebensraum kann geologisch bedingt nur auf einem geringen Anteil des gesamten FFH-Gebiets vorkommen. Darüber hinaus ist ein weiterer limitierender Faktor die schlagweise Bewirtschaftungsform, die Buchenlebensräume größtenteils ausschließt (vgl. LRT 9130). Daher konnte dieser LRT nur auf zwei Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von gut 3 ha kartiert werden.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Die feuchte Variante der Eichen-Hainbuchenwälder stockt auf Standorten mit fast ganzjährig hohem, nicht ziehendem Grundwasserstand. Im gesamten FFH-Gebiet wurde nur eine Einzelfläche mit gut 13 ha vorgefunden, die sich in Teilfläche .03 befindet.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*)

Der LRT 91E0* verteilt sich mit insgesamt knapp 7 ha auf wenige, überwiegend kleine und schmal ausgeformte Sonderstandorte mit Stauwassereinfluss oder zeitweise hohem Grundwasserstand.

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurde das Vorkommen von 4 Arten des Anhangs II der FFH-RL festgestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten		
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	wenige kleine Laichgesellschaften bei guter bis sehr guter Habitatqualität
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	stabiles, stetiges Vorkommen
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ¹	regelmäßige Männchenfunde bei Kastenkontrollen, 4 kleine Wochenstuben im Umkreis von 10 km um die FFH-Gebietsteile
1074	Heckenwollafter (<i>Eriogaster catax</i>)	kein Vorkommen im Gebiet; SDB-Fehler
bisher nicht im SDB genannte Arten		
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	regelmäßig aktuelle Nachweise

Tab. 5: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
(* = prioritär)

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	B	C	A	B
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Bewertung erfolgt bei der Fortschreibung			
1074	Heckenwollafter (<i>Eriogaster catax</i>)	kein Vorkommen im Gebiet; SDB-Fehler			

Tab. 6: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

¹ Inzwischen (mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016) ist die Art als Schutzgut für das FFH-Gebiet vorgesehen. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

Im SDB genannte Arten

Die im Standarddatenbogen genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch bevorzugt größere und tiefere Laichgewässer. Er benötigt zumindest teilweise besonnte Gewässer, Flachwasserzonen, Nahrungstiere, sowie submerse Vegetation. Die Landlebensräume liegen in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers (GROSSE & GÜNTHER 1996) und zeichnen sich durch strukturreiche, lichte Laub- und Laubmischwälder aus.

Das Vorkommen des Kammolchs konnte in den letzten Jahrzehnten mehrfach bestätigt werden. Die Kleinvorkommen des Kammolchs sind jedoch untereinander teils stark isoliert, weshalb die Vernetzung zwischen den Vorkommensbereichen als eher schlecht einzustufen ist.

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine sehr eng an den Lebensraum Wald gebundene Fledermausart. Als Sommerquartier dienen der Art vor allem natürliche Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen aufzieht (Wochenstuben). Die Art bevorzugt ältere, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit hoher Baumhöhlendichte.

Die laubholzdominierten Mittelwälder oder die in der Vergangenheit durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägten Bestände weisen zahlreiche hochwertige Jagd- und Quartierhabitate für die Bechsteinfledermaus auf.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr zählt zur Gattung der Mausohren und wird zwischen 6,7 und 7,9 cm groß. Als Quartier bevorzugt diese Art größere Gewölbe, wie sie in Höhlen, Nistkästen aber auch in alten Dachstühlen oder Kirchtürmen anzutreffen sind. Sie jagt bevorzugt in offenem Gelände wie Wiesen, Feldern oder unterwuchersarmen Waldbeständen.

Regelmäßige Nachweise ergaben sich bei Kastenkontrollen der Bechsteinfledermaus durch den Waldkartierer. Bei den Tieren handelt es sich um männliche Exemplare, die im Gegensatz zu den Weibchen im Sommer auch einzeln anzutreffen sind.

Es ist davon auszugehen, dass geeignete Jagdhabitate im FFH-Gebiet von dieser Art genutzt werden. In der Nähe der FFH-Gebietsteile (bis 10 km entfernt) sind zudem 4 kleinere Wochenstuben des Großen Mausohrs bekannt (HAMMER 2017) mit zusammen knapp 100 Individuen.

Mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016 ist auch das Große Mausohr als Schutzgut für das FFH-Gebiet 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen vorgesehen. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten

Die folgende Art ist im Standarddatenbogen genannt, wurde im FFH-Gebiet jedoch nicht nachgewiesen:

1074 Heckenwollfläcker (*Eriogaster catax*)

Das Heckenwollfläcker (*Eriogaster catax*) ist im SDB genannt, nicht aber in Anlage 1 zur Bayerischen Natura-2000-Verordnung (BayNat2000V).

Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen, es sind auch keine Altdaten bekannt. Es fand daher keine Kartierung, keine Bewertung und keine Maßnahmenplanung statt (SDB-Fehler).



Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

Die folgende Art wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen, ist im Standarddatenbogen bisher jedoch noch nicht genannt:

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer wurde 2016 durch den Waldkartierer (Lebendfund eines Weibchens) nachgewiesen. Außerdem wurden auch mehrere Hirschkäfer Teile (Kopf, Flügeldecken) an mehreren Orten im Gebiet gefunden. Weitere Einzelnachweise dieser Art durch einen Jagdpächter und dem örtlichen Revierleiter HERBERT GESSNER bestätigten das regelmäßige Vorkommen des Hirschkäfers in dem FFH-Gebiet.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Wald

Im Rahmen der Kontrollen von Fledermauskästen konnten weitere streng geschützte Arten, die u. a. auch zu den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zählen, im FFH-Gebiet bestätigt werden: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Zudem konnte die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) festgestellt werden.

Offenland

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet – z. B. wärmeliebende Säume und Gebüsche, Sandmagerrasen, Flachmoor und Seggenrieder sowie artenreiches Extensivgrünland – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise Diptam, Felsen-Fingerkraut, Elsässer Haarstrang oder Schmalblättriges Lungenkraut sind nicht spezielle Zielarten der Natura-2000-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im Natura-2000-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele²** dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

Erhalt ggf. Wiederherstellung artenreicher, naturnaher Laubwälder, besonders der naturschutzfachlich bedeutsamen wechselfeuchten Eichen-Hainbuchenwälder und Orchideen-Buchenwälder in Vernetzung mit landesweit bedeutsamen Magerrasen und wärmeliebenden Säumen.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen , auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, eingestreuten Felsen, Felschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, Trockenmauern, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung des hohen Artenreichtums an Orchideen bzw. bedeutender Orchideen-Populationen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikoreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) , insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) , insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Kontaktlebensräumen trocken-warmer Kalkstandorte wie Magerrasen, Felsen und natürlichen Schuttfuren.

² gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

Maßnahmen

- | |
|--|
| <p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p> |
| <p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von naturnahen, ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete und Quartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, unbelasteter, biozidfreier Sommerquartiere in Gebäuden, insbesondere intakter Ein- und Ausflughöffnungen, der Hangplätze und des charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Zeit der Jungenaufzucht (15. April bis 30. September). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p> |
| <p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Laichplätze bzw. von Gewässern mit angepasstem Fischbestand und geeignetem Nährstoffhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasser- und Ufervegetation der Gewässer sowie im zugehörigen Landlebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Gewässerdichte innerhalb und im Umfeld von Kammolch-Habitaten.</p> |

Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5628-301

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan im Offenland Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden wie etwa dem BayernNetzNatur-Projekt Wiesentäler im Hochspessart umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von über 92 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich und auf den Offenlandflächen überwiegend landwirtschaftlich nur extensiv genutzt. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher durchgeführt:

- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen des forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR): Maßnahmen wie z. B. Naturverjüngung, Umbau, Wiederaufforstung nach Schaden, Jugendpflege, die der Erhaltung von lebensraumtypischen Baumarten dienen.
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung
- Besucherlenkung: Netz an Radwander- und Wanderwegen sowie einige Reitwege
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald): Erhalt von Alt- und Biotopbäumen
- Vertragsnaturschutzprogramm Offenland (VNP): über das VNP wurden in den letzten Jahren Offenlandflächen mit einer Gesamtgröße von über 52 ha landwirtschaftlich extensiv genutzt bzw. gepflegt (Stand 2017). Die vertraglichen Vereinbarungen beinhalten v. a.
 - Extensive Mähnutzung mit Schnitt nicht vor dem 01.06. oder 15.05.
 - Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume
 - Extensive Ackernutzung
 - Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
 - Erhalt von Streuobstwiesen
 - Einzelflächenbezogen zusätzlich: naturschonende standortspezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen



- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): über das KULAP wurden in der zurückliegenden Förderperiode insgesamt über 43 ha landwirtschaftliche Nutzfläche vertraglich geregelt (Stand: 2017). Die vertraglichen Regelungen beinhalteten überwiegend
 - Streuobstanbau
 - Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb
 - Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren
 - Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten
- Pflegemaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR):
 - Entbuschung von Magerrasen und Streuobstwiesen
 - Weide- und Folgepflege nach Gehölzentfernung
 - Sommerweide

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Offenland

Im FFH-Gebiet stellt der Erhalt der strukturreichen, für den Naturraum besonders typischen und das Landschaftsbild prägenden Biotopkomplexe aus Kalkmagerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen (oft mit Obstbaumbeständen) ein übergeordnetes Ziel dar. Aufgrund der intensiven Verzahnung der Offenlandflächen mit Kleingehölzen und Waldrändern muss von einem erhöhten Aufwand für Entbuschungen ausgegangen werden. Eine weitere Zunahme geschlossener Gebüsche auf Kosten schutzwürdiger Offenlandflächen muss verhindert werden.

Über die konkret vorgeschlagenen Entbuschungs-Maßnahmen hinaus ist v. a. auf nahezu allen Magerrasenflächen initiale Verbuschung in unterschiedlichem Umfang vorhanden und bedarf der Beobachtung. Durch mitgeführte Ziegen bei der Hütebeweidung (wie auch bisher schon üblich) kann einer weiteren Ausbreitung von Verbuschung entgegengewirkt werden, jedoch werden auch zukünftig auf vielen Flächen zusätzliche Entbuschungsmaßnahmen in größeren Abständen erforderlich sein. Sie sollten nach Möglichkeit durchgeführt werden, bevor sich geschlossene Gebüsche mit einer entsprechenden Eutrophierung der Standorte bilden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Allgemeines

Als sekundärer, größtenteils durch extensive Beweidung entstandener Lebensraumtyp bedürfen die Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet einer regelmäßigen Pflege bzw. extensiven Bewirtschaftung. Zum Erhalt der charakteristischen, regionalspezifischen Lebensgemeinschaften ist dabei die Fortführung der traditionellen Bewirtschaftung bzw. ihre entsprechende Pflege die beste Lösung. Für die Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet bedeutet dies für den größten Teil der Flächen die Fortführung oder Wiedereinführung einer extensiven Schafbeweidung, nach Möglichkeit mit beigeführten Ziegen. Jede Änderung der Nutzungsintensität, der Nutzungszeit und der Weidetierart zieht Änderungen in der typischen Artenzusammensetzung und der charakteristischen Vegetationsstruktur nach sich.

Maßnahmen

In den letzten Jahren wurde die Beweidung der Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet i. d. R. in einem Beweidungsgang im Frühsommer durchgeführt. Die über VNP-Verträge gepflegten Kalkmagerrasen zeigen vor allem im NSG Poppenholz überwiegend einen guten, vereinzelt auch sehr guten Erhaltungszustand. Die übrigen, südöstlich gelegenen VNP-Flächen stellen sich deutlich heterogener dar mit teils stärkeren Beeinträchtigungen. Ein geringerer Druck für Verbuschung und Versaumung durch weniger Gehölze (insbesondere im Westen des NSG Poppenholz), damit auch übersichtlichere und einfacher zu beweidende Flächen spielen dabei vermutlich eine Rolle. Auch die Tatsache, dass die Schafbeweidung regelmäßig im Poppenholz beginnt, die südöstlichen Flächen also später beweidet werden, könnte von Bedeutung sein. Insgesamt decken die VNP-Verträge etwa 60 % der Kalkmagerrasen ab. Die derzeit nicht unter VNP stehenden Magerrasen sind teils seit längerem brachgefallen (z. B. NSG Hubholz) oder stark unternutzt (z. B. Hang an der Winterleite nordöstlich Herbstadt), oft aber auch zumindest gelegentlich beweidet. Sie sollten in die regelmäßige Schafbeweidung einbezogen werden.

Als Alternative zur Schafbeweidung kommt eine Pflege durch Mahd in Betracht. Sie bietet sich im Gebiet vor allem für Kleinflächen an, welche sich in isolierter Lage oder an Wald- und Wegrändern befinden. Weiterhin kommt sie für kleinere Magerrasen im Umfeld von bzw. im Komplex mit Mähwiesen in Betracht.

Weitere Maßnahmen sind die Zurückdrängung übermäßiger Verbuschung sowie spezifische Maßnahmen für einzelne Flächen.

Schafbeweidung

Die Schafbeweidung sollte, wie auch bisher praktiziert, bevorzugt im Hütebetrieb erfolgen. Durch die Anwendung unterschiedlicher Hütetechniken ist diese Beweidungsform sehr flexibel und eignet sich besonders gut für den Erhalt von Magerrasen mit einem Nebeneinander unterschiedlicher Habitatstrukturen, wie sie im Gebiet anzutreffen und auch zukünftig anzustreben sind. Ideal ist eine kurze, nur wenige Tage andauernde Beweidung mit hoher Besatzdichte, die zu einer nahezu vollständigen Abweidung führt. Damit werden auch Problemarten wie Brachegräser und Gehölze verbissen, die bei einer Unterbeweidung infolge des Selektivfraßes gemieden würden. Längere Standzeiten mit nur geringer Besatzdichte begünstigen ebenfalls diesen Selektivfraß. Vor allem fiederzwenkendominierte Flächen sollten möglichst vollständig abgefressen werden. Durch eine gezielte Weideführung in engem Gehüt sollten unternutzte Bereiche mit starker Vergrasung oder unerwünschter Versaumung möglichst in den Vormittagsstunden beweidet werden, weil die Schafe in diesem Zeitraum noch hungrig sind und auch härtere, rohfaserreiche oder weniger schmackhafte Arten wie die Fiederzwenke stärker verbeißen. Werden derartige Flächen erst nach besseren Arealen beweidet, wird kaum noch gefressen, der Aufwuchs aber niedergetreten. Generell lässt sich durch die Hütetechnik das Magerrasen-Management relativ kleinräumig differenzieren. Durch längere oder kürzere Verweilzeiten auf bestimmten Flächen, einer Variation der Beweidungsdichte und die Wahl der Rastplätze lassen sich Verbissintensität, Trittwirkung und Nährstofftransfer (Kot, Urin) steuern und damit auch die Struktur und die Artenausstattung bzw. -häufigkeit. Wassertröge sollten auf naturschutzfachlich geringwertigen Einzelflächen aufgestellt werden oder aber an Stellen, an denen eine verstärkte Aktivität der Tiere gewünscht ist (zum Beispiel zum Gehölzverbiss). Zum stärkeren Verbiss von Gehölzen sollten soweit möglich Ziegen mitgeführt werden (wie bisher im Gebiet schon üblich). Da Ziegen allerdings Obstbäume schädigen können (v. a. durch Schälen der Rinde), ist in Teilen des Gebietes eine Mitführung von Ziegen im Rahmen der Hütebeweidung möglicherweise problematisch und ein Einzelbaumschutz erforderlich.

Eine Alternative zur Hütehaltung – vor allem auf bereits stärker vergrasteten Flächen – ist die kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze). Im Vergleich zur Huteweide kommt es zu einer wesentlich höheren Abweidung, und der selektive Verbiss wird weitgehend unterbunden. Wo erforderlich können durch einen höheren Anteil von Ziegen (ggf. reine Ziegenbeweidung) auf diese Weise auch Verbuschungen ge-

zielter bekämpft werden. Kleinwüchsige Pflanzenarten der Pionierstandorte, Tierarten wie z. B. Insekten profitieren von der so entstehenden kurzrasigen Vegetationsstruktur. Als grober Richtwert sollten 300 bis 400 Schafe (und einige Ziegen) auf einer Fläche von 1 bis 1,5 ha für 1-2 Tage gekoppelt werden (gilt für produktivere Flächen). Die Tiere können ggf. Tag und Nacht auf der Fläche verbringen. Dies ist vor allem in den heißen Sommermonaten relevant, da die Schafe in dieser Zeit vor allem spät abends und früh morgens fressen (WEDL & MEYER 2003). Ein Nährstoffeintrag ist ohne Zufütterung nicht zu befürchten. Zur wirkungsvollen Ausmagerung eutrophierter Flächen kann ein separater Nachtpferch dennoch sinnvoll sein.

Die Anzahl der Weidegänge und der früheste Beweidungszeitpunkt sind stark vom Aufwuchs abhängig. Generell gilt dabei, dass je später beweidet wird, umso mehr Arten ihren Reproduktionszyklus vollenden können. Andererseits wird ab Mitte/Ende Juli die Vegetation durch erhöhte Rohfasergehalte und Verhärtung nur noch ungern von Schafen gefressen, so dass Verbrachungsmechanismen eintreten können. Im FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung ist ein wirksamer Verbiss der Fiederzwenke, deren Anteil auf den meisten Flächen zu hoch ist. Aus diesem Grund wird für die Mehrzahl der Flächen ein Beginn der Beweidung zu einem Zeitpunkt vorgeschlagen, bei dem die relativ spät austreibende Fiederzwenke gut verbissen wird. Dieses dürfte zumeist ab Anfang Juni der Fall sein, je nach Vegetationsentwicklung in einigen Jahren evtl. auch schon Mitte Mai. Für Flächen mit höherem Anteil von Fettwiesengräsern oder Aufrechter Trespe (insbesondere mit Biotopanteilen GB00BK, GE00BK oder XS00BK) kommt auch eine frühere Beweidung ab Mitte, ggf. Anfang Mai infrage. Ein zweiter Nutzungstermin richtet sich entsprechend der Wüchsigkeit der Standorte nach der Höhe des Aufwuchses, sollte aber frühestens acht Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Gegebenenfalls kommt als Zweitnutzung auf einigen Flächen auch eine Nachmahd in Betracht.

Nach der vorhandenen Vegetation wurden für die einzelnen Magerrasenflächen spezifische Ziele abgeleitet: für den weit überwiegenden Teil der Flächen das Hauptziel Magerrasen (über 90 % der LRT-Fläche), für einen kleinen Teil der Flächen das Hauptziel thermophile Saumvegetation (ca. 6 % der LRT-Fläche). Für etwa ein Viertel der Magerrasenflächen bilden Erhalt und Förderung von wertbestimmenden Saumanteilen ein Nebenziel (s. u.).

Für die Flächen mit der Haupt-Zielsetzung Magerrasen werden zwei Kategorien für die anzustrebende Beweidungsintensität unterschieden: für Flächen in gutem Erhaltungszustand mit höchstens mittleren Beeinträchtigungen auf dem größten Teil der Fläche wird eine „Normalbeweidung“ vorgesehen. Auf Flächen mit starken Beeinträchtigungen durch Unternutzung bzw. Brachfallen oder mäßig bis schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen (v. a. grasdominierte Flächen) sollte (vorübergehend) eine „Intensiv-Beweidung“ durchgeführt werden, um die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.

Zumindest für die Flächen der „Intensiv-Beweidung“ dürfte die vorgesehene deutliche Erhöhung der Beweidungsintensität i. d. R. nicht in einem einzigen Beweidungsgang zu erbringen sein. Daher wird vorgeschlagen, die Magerrasen insgesamt zukünftig in zwei Durchgängen zu beweidern. Es müsste allerdings unbedingt aus o. g. Gründen darauf geachtet werden, dass die Abfraßleistung im 1. Beweidungsgang im Frühsommer nicht reduziert wird, sondern im Gegenteil insbesondere Flächen der „Intensiv-Beweidung“ im ersten Gang deutlich schärfer als bisher beweidet werden. Im zweiten Beweidungsgang könnte dann je nach Erfordernis die Beweidungsintensität variiert werden, bzw. können Flächen in gutem Zustand auslassen werden.

Für intensiver zu beweidende Flächen kommt alternativ auch eine kurzzeitige Koppelung (Umtriebsweide) infrage. Diese Maßnahme wird v. a. für brachgefallene oder stark unternutzte, grasreiche Flächen empfohlen, z. B. für den stark unternutzten großen Magerrasenhang an der Winterleite nordöstlich von Herbststadt und den Magerrasen am Hubholz. Durch das konzentrierte Einwirken von Tritt und Fraß dürfte zumeist die Beseitigung von Altgrasfilz ohne zusätzliche ersteinrichtende Maßnahmen möglich sein. Auch ein empfehlenswerter früherer erster Beweidungstermin ab Anfang Mai wäre damit für diese Flächen möglich.

Maßnahmen

Soweit betrieblich möglich, sollte zur Verbesserung des Beweidungsregimes jährlich ein Wechsel der Nutzungsreihenfolge der Einzelflächen stattfinden (z. B. 1. Jahr im Nordwesten, 2. Jahr im Südosten beginnend).

Pferchflächen sind außerhalb der LRT-Flächen (und außerhalb anderweitiger Biotopflächen) anzulegen, da 70 % des aufgenommenen Stickstoffs nachts ausgeschieden wird. Bei Hanglagen ist möglichst unterhalb der LRT-Flächen zu pferchen. Muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oberhalb des Hanges gepfercht werden, ist ein Mindestabstand von 20 m zur Hangkante einzuhalten und eine Nutzung der Pferchflächen als Wiese bzw. Weide im Folgejahr sicherzustellen. In benachbart gelegenen Acker- oder Intensivgrünlandflächen sollten entsprechende Flächen vorgehalten werden. Auf eine Zufütterung ist grundsätzlich zu verzichten.

Ergänzend zur Beweidung sind je nach Zustand der Fläche und Intensität der Beweidung Maßnahmen zur Weidepflege erforderlich. Diese sind auch bei optimaler Weideführung integraler Bestandteil der Nutzung entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit und beziehen sich z. B. auf das Ausstechen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs.

Eine Erfolgskontrolle und ggf. Modifizierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielsetzungen durch regelmäßige Begehungen ist zielführend.

Beweidung von Saumvegetation

Im FFH-Gebiet zählen Versaumungsstadien der Kalkmagerrasen zu den besonders schutzwürdigen und erhaltungswürdigen Vegetationstypen (u. a. Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten). Dieses gilt im besonderen Maße für Saumvegetation aus thermophilen Stauden wie Blutstorchnabel, Acker- und Kammwachtelweizen, Aufrechten Ziest, Hirsch-Haarstrang, Kicher-Tragant. Diese besonders schutzwürdige Saumvegetation ist zumeist flächig ausgebildet, während randlich der Gehölze oft eher grasreiche Fiederzwenkensäume zu finden sind. Größere Vorkommen thermophiler Versaumungsstadien von Kalkmagerrasen liegen u. a. im äußersten Südosten des FFH-Gebietes östlich des Blankenbergs und an einem westexponierten Hang im NSG Poppenholz. Auf diesen Flächen stellt der Erhalt der Saumvegetation das Hauptziel der Maßnahmen dar (zwei Einzelflächen mit zusammen knapp 2,5 ha). Deutlich häufiger sind Bereiche, in denen Magerrasen und Säume vielfältig strukturierte, flächige Misch- und Übergangsbestände ausbilden. Hier stellt der Erhalt der Saumvegetation ein Nebenziel der Beweidung dar (ca. 25 % der Fläche des LRT).

Bisher wurde die Saumvegetation nach Auskunft der UNB nicht gezielt gefördert, sondern ist eher als „Nebenprodukt“ der extensiven Beweidung entstanden. Da die Saumvegetation in einigen Bereichen deutlich durch Eutrophierung (v. a. Fettwiesengräser) beeinträchtigt ist, sollte auf einen hinreichenden Nährstoffentzug geachtet werden, ohne jedoch durch das Beweidungsregime Grünlandarten zu fördern.

Für die Flächen mit dem Hauptziel Saumvegetation wird ein dreijähriger Beweidungssturnus vorgeschlagen (im ersten Jahr innerhalb des ersten Beweidungsgangs im Frühsommer, im zweiten Jahr im zweiten, späteren Beweidungsgang, im dritten Jahr Brache), mit dem sowohl die Saumarten wie auch typische Kalkmagerrasenarten erhalten werden können. Zudem kann die Pflege der Saumvegetation auf diese Weise mit der Beweidung der Magerrasen verbunden werden. Das Verfahren sollte durch Erfolgskontrollen begleitet werden, je nach Entwicklung der Flächen sind hinsichtlich der Beweidungsintensität und -terminierung ggf. Modifizierungen erforderlich.

Auf den Flächen mit dem Nebenziel Saumvegetation sollte die Bewirtschaftungsweise weiterhin vorrangig auf die typische Vegetation der Kalkmagerrasen ausgerichtet sein (s. o.). Staudenreiche Saumvegetation aus den genannten Zielarten sollte hier durch ein gezieltes Beweidungsmanagement mit räumlich differenzierter Hütetechnik erhalten bzw. gefördert werden (schärfere Beweidung der grasreicheren (Magerrasen-)Anteile und unerwünschter

Versaumungen, extensivere bzw. alternierende Beweidung der besonders schutzwürdigen Saumanteile). Vor allem auf den vielfältig strukturierten Magerrasenhängen am Lahnberg und östlich Herbstadt, die im besonderen Maße einer räumlich differenzierten Beweidung bedürfen, sollten die Naturschutzbehörden vor Ort mit dem Schäfer Flächen mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten festlegen.

Mahd

Im Gebiet bietet sich eine Mahd als Alternative zur Beweidung für einige bisher weitgehend ungenutzte Kleinflächen an, welche sich in isolierter Lage oder an Wald- und Wegrändern befinden. Weiterhin kommt sie, für einzelne kleinere Magerrasen im Umfeld von Mähwiesen in Betracht. Kleinflächig innerhalb von mageren Flachland-Mähwiesen gelegene Kalkmagerrasen können zusammen mit diesen gemäht werden.

Die Mahd sollte ab 01.07. erfolgen, um ein Ausreifen und Aussamen frühblühender Arten zu ermöglichen. Das Mahdgut sollte nach Möglichkeit zum Trocknen auf der Fläche verbleiben oder auf Schwade zum Trocknen gelegt werden. Nach dem Trocknen muss das Mahdgut möglichst rasch und vollständig von den Flächen entfernt werden. Das Mulchen als Nutzungersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen. Bei größeren Flächen sollte die Mahd von innen nach außen erfolgen, um Tieren Fluchtmöglichkeiten zu bieten.

Schutzwürdige Saumvegetation kann ggf. erst im Spätsommer oder alternierend (eingefügte Brachejahre) gemäht werden, eine Zunahme von Verbuschung muss in jedem Fall verhindert werden (s. o.).

Entbuschung

Vor allem aus faunistischen Gründen sollten unterschiedliche Gebüsch- und Gehölzgruppierungen innerhalb der Flächen belassen werden. Da die Mehrzahl der Magerrasenhänge im Gebiet landschaftstypisch bereits eine reiche Strukturierung mit Kleingehölzen aufweist, sollte eine weitere Ausdehnung von Gehölzen jedoch verhindert werden.

Stark verbuschte Bereiche sollten zeitnah entbuscht werden (teils als Sofortmaßnahme). Die Entbuschungen sollten möglichst noch im belaubten Zustand der Gehölze durchgeführt werden, bevorzugt nach der Brutzeit ab August (nach Rücksprache und mit Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde), falls keine faunistischen Gründe dagegen sprechen. Auf diese Weise werden die Gehölze deutlich wirkungsvoller geschwächt. Falls dieses nicht möglich ist, müssen die Entbuschungen im Winterhalbjahr, dann möglichst Mitte Oktober bis Ende November durchgeführt werden. Seltene Gehölzarten (z. B. Mehlbeere, Mispel) oder besonders markante Gehölze (alte Solitär- oder Obstbäume) sollten vorab gekennzeichnet und auf der Fläche belassen werden. Um den Wiederaufwuchs z. B. bei Schlehe und Hartriegel aus unterirdischen Sprossabschnitten zu regulieren, sollten die Austriebe über mehrere Jahre zweifach während der Vegetationsperiode nachgeschnitten werden. Dies könnte im Rahmen zu vereinbarenden Weidepflegearbeiten geschehen bzw., bei unverhältnismäßigem Aufwand, durch eine Nachmahd. Alternativ kann das Zurückdrängen von Gehölzen auch durch eine Standweide mit Ziegen erfolgen. Durch die Verbissleistung der Ziege können der Bestand und die Regenerationskraft der Gehölze stark reduziert werden. Da die Ziegen auch den neuen Austrieb verbeißen und die älteren Pflanzenteile schälen, werden die Gebüsche insgesamt geschädigt und sterben kurz darauf ab (LUTZ 1992 in NEOFITIDIS 2004).

Weitere Maßnahmen

Ein Magerrasenhang am Rand des Waldgebietes "Hainholz" südwestlich von Eyershausen ist durch einen Nährstoffeintrag aus einem unmittelbar oberhalb angrenzenden Acker deutlich eutrophiert. Hier sollte ein Pufferstreifen von mindestens 5 m, besser 10 m Breite oberhalb der Magerrasenfläche angelegt werden, möglichst als ungedüngter, grünlandartiger Randstreifen (Sofortmaßnahme).

Maßnahmen

Nordöstlich von Herbstadt wurden örtlich Ausbreitungen von Kiefern in den Kalkmagerrasen festgestellt. Die Jungkiefern sollten möglichst umgehend entnommen werden (Sofortmaßnahme). Auch eine Gruppe von älteren Kiefern (potentielle Samenbäume) sollte hier entfernt werden. Hierbei sind grundsätzlich die waldgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Am Nordwesthang des Lahnberges sollte ein Initialbestand von Neophyten (Späte Goldrute) umgehend durch Ausgraben entfernt werden, um weitere Ausbreitung zu verhindern (Sofortmaßnahme).

In einem Fall wurde ein Kalkmagerrasen unter Wald (Kiefernforst) erfasst. Die Fläche von knapp 1000 qm (Biotop Nr. 5628-1185) liegt in einem lichten Waldbereich am Nordrand des Spitalholzes. Der Baumbestand besteht v. a. aus einzelnen Kiefern, vom Waldrand her ist eine starke Verbuschung mit Schlehe festzustellen. Nach der erforderlichen Entbuschung ist eine anschließende Pflege der Fläche durch Mahd oder Beweidung erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahmen hat in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung zu erfolgen.

Auf einigen Magerrasenflächen sind (in Teilbereichen) Streuobstbestände vorhanden, v. a. am Lahnberg und östlich von Herbstadt. Für erforderliche Maßnahmen wie Obstbaumschnitt (speziell Pflege von Altbäumen) u. a. kann eine Unterstützung der Grundstückseigentümer durch eine Beratung von Seiten der unteren Naturschutzbehörde oder des Landschaftspflegeverbandes erfolgen. Für die anschließende Pflege ist das Vertragsnaturschutzprogramm vorzusehen. Neue Streuobstbestände sollten auf Kalkmagerrasen nicht angelegt werden.

Entwicklungspotentiale zur Ausdehnung bzw. Wiederherstellung von Kalkmagerrasen liegen im FFH-Gebiet örtlich auf mageren Grünlandflächen vor. Einerseits handelt es sich um Biotopanteile von magerem Extensivgrünland oder Altgras (Biototypen GE00BK oder GB00BK), welche sich anteilig innerhalb der beplanten Flächen des LRT 6210 befinden. Einige weitere magere Grünlandflächen mit hohem Anteil von Aufrechter Trespe oder Schafschwingel, teils auch anteiliger Saumvegetation und einzelnen eingestreuten Magerrasenarten befinden sich an verschiedenen Stellen im Gebiet, z. B. im NSG Poppenholz (v. a. ehemalige Stilllegungsflächen mit Dominanz von Schafschwingel), am Lahnberg und am Blankenberg. Überwiegend sind diese Flächen als Biotop erfasst, teilweise handelt es sich aber auch um artenarme bzw. gestörte Flächen unterhalb der Erfassungsschwelle. Durch Einbeziehung in die regelmäßige Schafbeweidung nach o. g. Kriterien dürften diese Flächen zu Kalkmagerrasen entwickelbar sein. Damit könnte bei ggf. eintretenden Verlusten an Flächen des LRT 6210 einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet entgegengewirkt werden.

Zusammenfassend werden zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">● Regelmäßige Schafbeweidung möglichst mit beigeführten Ziegen, bevorzugt in Hütelhaltung, alternativ auch in mobiler Kurzzeit-Umtriebsweide, in zeitlich rotierendem Beweidungssystem● Aufwuchsorientiertes Beweidungsregime mit ein bis zwei Beweidungsgängen im Jahr● Spezifische Beweidungsvarianten zum Erhalt und zur Förderung von wertvollen Verbuschungsstadien der Kalkmagerrasen● Mahd ab dem 01.07. mit Abräumen des Mähgutes als Alternativmaßnahme v. a. für Kleinflächen● Kein Mulchen als Nutzungsersatz● Einrichtung von Pferchflächen außerhalb von FFH-Lebensraumtypen und sonstiger Biotopflächen (s. o.)● Entbuschung stark verbuschter Bestände, alternativ Standbeweidung mit Ziegen● Einrichtung einer Pufferzone zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen● Beseitigung eines Initialbestandes von Neophyten (Späte Goldrute)● Entnahme nicht bodenständiger Gehölze (Kiefern), unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen● Pflege von Streuobstbeständen

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Allgemeines

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraums „Magere Flachland-Mähwiese“ ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der Mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit ein- bis zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie künftig nicht mehr durchführbar ist, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Ob der erste Schnitt auf den 01. Juni oder 15. Juni festgelegt werden sollte, richtet sich nach der Wüchsigkeit des Grünlandbestandes sowie nach dem eventuellen Vorhandensein von Störzeigern, die nur bei einer früheren Mahdvariante zurückgedrängt werden können.

Im Einzelfall sind jedoch auch Abweichungen von der idealen Nutzung möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern. Ziel muss es immer sein, die Erhaltung eines günstigen Zustands der Mageren Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten. So können unter Umständen nach flächenbezogener Prüfung auch abweichende Mahdzeitpunkte von der Naturschutzverwaltung festgelegt werden. Es könnten aber aufgrund regionaler Gegebenheiten auch beispielsweise angepasste Beweidungssysteme erforderlich sein, wie sie unten beschrieben werden.

Mahd

Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht in der Regel eine erste Mahd als Heuschnitt frühestens zur Hauptblütezeit der bestandsbildenden Gräser empfohlen. Diese Hauptblütezeit variiert je nach Standortverhältnissen und beteiligten Grasarten. Da es sich im FFH-Gebiet größtenteils um Standorte mit geringer bis mäßiger Produktivität handelt, wird für den größten Teil der Wiesenflächen eine erste Mahd ab Mitte Juni empfohlen. Für nährstoffreichere Wiesen (mit höherem Anteil des Biotoptyps LR 6510, ggf. auch anteilig WÜ00BK oder XS00BK und/oder erheblichen Beeinträchtigungen durch Eutrophierung) kommt auch eine frühere Mahd ab Anfang Juni in Frage.

Im Grundsatz sind phänologisch abgeleitete Nutzungstermine geeigneter als starre kalendarische Terminvorgaben, um den jährlich spezifischen Witterungsverhältnissen und der davon abhängigen Wuchsleistung der Flächen optimal Rechnung zu tragen. Die Realisierbarkeit muss allerdings im Einzelfall geprüft werden.

Eine zweite Wiesennutzung sollte sich am Aufwuchs orientieren und daher nicht pauschal festgelegt werden. In der Regel sollte die Zweitnutzung frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise zur Samenreife kommen. Für einige schwachwüchsige Wiesenflächen im Gebiet kommt als Zweitnutzung auch eine Nachbeweidung infrage (v. a. für Wiesen mit höherem Anteil von Schafschwingel).

Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Struktureichtums führen.

Gemäht werden sollte möglichst mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, um typischen Kleinorganismen des Lebensraumtyps während und nach der Mahd Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem bestehen dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb. Die Mahd sollte möglichst von innen nach außen oder streifenförmig erfolgen, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Das Mähen sollte, wenn möglich, mit einem Balkenmäh-

werk durchgeführt werden. Auf großen Flächen sollte eine Staffelmahd oder Mosaikmahd erfolgen, um Kleinorganismen, insbesondere Insekten die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Zwischen der Mahd und dem Abtransport des Mähgutes sollten nach Möglichkeit einige Tage liegen, damit im Mähgut befindliche Tiere die Chance haben zu flüchten.

Dabei sollten auch die Möglichkeiten der Agrarumweltprogramme genutzt werden, zeitweise ungemähte Streifen zu belassen. Insbesondere für Wiesenflächen mit Anteilen von schutzwürdiger Saumvegetation, wie sie im Obstbaugebiet bei Herbstadt verbreitet sind, wird der Erhalt von räumlich wechselnden Brachestreifen vorgeschlagen, die je nach Vegetationsentwicklung in mehrjährigen Abständen (ca. 3 Jahre) gemäht werden. Langjähriges Brachliegen mit dem Aufkommen von Verbuschung sollte vermieden werden. Auch für den größeren Wiesenkomplex am Blankenberg wird das Belassen von spät oder überjährig gemähten Wiesenstreifen empfohlen, in diesem Bereich vorwiegend aus faunistischen Gründen. (Im Kartierjahr konnte hier auf einer kleineren, im August noch ungemähten Wiese u. a. auf üppig blühenden Flockenblumen eine große Anzahl von Tagfaltern beobachtet werden, während sich das Umfeld zu diesem Zeitpunkt als blütenarm darstellte).

Beweidung

Als Alternative zur ausschließlichen Mahd von Flächen mit Mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen langfristig in Betracht kommen. Untersuchungen von WAGNER & LUICK (2005) im Bereich von Hanggrünland auf Keuper (Schönbuch und Rammert bei Tübingen) gelangen zu dem Schluss, dass eine Umstellung von reiner Mähnutzung auf extensive Beweidungssysteme bei Einhaltung spezieller Bedingungen nahezu ohne Artenverlust durchaus möglich ist. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, ein eingeschalteter Schnitt (Vormahd oder Nachmahd zur Beseitigung von Weideresten, um selektiv vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typische Arten eingestufte Arten zurückzudrängen) sowie keine oder nur geringe PK-Düngung. Die Auswahl des Weideviehs spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Im Gebiet kommt für einige Flächen eine Schafbeweidung als Alternative zur reinen Mahdnutzung infrage. Sie wird konkret vorgeschlagen für kleinere Flächen des Lebensraumtyps, welche sich im Umfeld von beweideten Magerrasen befinden und bisher schon beweidet werden. Dieses trifft auf gut 10 % der Fläche des Lebensraumtyps zu (teils Flächen in Hanglage, teils mit Anteil von Kalkmagerrasen, teils auch mit VNP-Verträgen zur Schafbeweidung). Eine Anlage von Pferchflächen (tags und nachts) ist auf den Mageren Flachland-Mähwiesen und weiteren wertvollen Biotopflächen zu vermeiden.

Die beweideten Bestände sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artensammensetzung überprüft werden.

Mulchen

Das Mulchen ohne Schnittgutabräumung als alternative Pflege von Flachland-Mähwiesen ist nur in Ausnahmefällen naturschutzfachlich akzeptabel. Es wurde im Gebiet nicht festgestellt und sollte wegen seiner negativen Auswirkungen auf Vegetation (v. a. Eutrophierung und Lichtmangel durch Streuschichtakkumulation) und Wiesenfauna auch zukünftig möglichst nicht zur Anwendung kommen.

Düngung

Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich; sie sollte sich jedoch grundsätzlich an der aktuellen Nährstoffsituation der Standorte orientieren. Im Bedarfsfall ist Festmistdüngung die geeignete Düngevariante. Die Stickstoff-(N-)Düngung der LRT-Flächen ist dabei maximal in der Höhe des Entzuges notwendig, darüber hinausgehende Stick-

Maßnahmen

stoffgaben sind zu vermeiden. Die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen ist jedoch zumeist ausreichend. Die Düngung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen. Für alle Wiesenflächen mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Eutrophierung (höherer Anteil von Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlandes) sollte - zumindest vorübergehend - auf Düngung gänzlich verzichtet werden. Ein zusätzlicher Auslagerungsschnitt wird aufgrund der eher geringen Produktivität der Standorte nicht für notwendig erachtet.

Pflege von Streuobstbeständen

Bei einem großen Teil der Wiesenflächen handelt es sich um Streuobstwiesen mit einem hohen Anteil von alten, hochstämmigen Bäumen, die Höhlen und Totholz enthalten. Für erforderliche Maßnahmen wie Obstbaumschnitt (speziell Pflege von Altbäumen), Verjüngung von Beständen durch Nachpflanzungen u. a. kann eine Unterstützung der Grundstückseigentümer durch die untere Naturschutzbehörde, über Maschinenring oder über den örtlichen Obst- und Gartenbauverein erfolgen. Für die anschließende Pflege ist das Vertragsnaturschutzprogramm vorzusehen. Sollten neue Streuobstbestände angelegt werden, ist darauf zu achten, dass Flächen außerhalb gut ausgeprägter Magerer Flachland-Mähwiesen gewählt werden.

Im Bereich von dicht stehenden und ggf. von randlichen Gehölzen beschatteten Obstbaumbeständen neigen die Wiesen zu Eutrophierung und Versaumung. Dies ist besonders im Obstbaugesamt bei Herbstadt örtlich der Fall. Auf eine regelmäßige Mahd der betreffenden Bereiche ist besonders zu achten.

Pflanzenschutzmittel

Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln inkl. Selektivherbiziden erfolgen, um die lebensraumtypische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Ein Bedarf zur Bekämpfung von „Problempflanzen“ wurde im Rahmen der Kartierung nicht festgestellt und sollte im Einzelfall in Absprache mit der Naturschutzverwaltung erfolgen.

Nachsaaten

Großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) wurden im Gebiet nicht festgestellt und sind auch zukünftig auszuschließen, da dieses einer Totalvernichtung des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ gleichkommt und eine vollständige Wiederbesiedlung der Flächen durch lebensraumtypische Arten mittelfristig nicht erfolversprechend ist. Abweichend davon kann auf witterungsbedingt oder z. B. durch tierische Wühlaktivitäten (Schwarzwild) entstandenen größerflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Wiederbegrünung durch Ansaat mit einer autochthonen Saadmischung oder durch Mahdgutübertragung erfolgen. Kleinflächige vegetationsfreie Bereiche schließen sich in der Regel durch Einwanderung der Pflanzenarten aus dem unmittelbaren Umfeld.

Weitere Maßnahmen

Eine feuchte bis nasse Ausprägung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Einzelvorkommen westlich von Rappershausen) darf nicht entwässert werden, sondern muss als kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Feuchtstufen erhalten werden.

Als über die Ziele des FFH-Managements hinausgehende Maßnahme sollte in Abstimmung zwischen den Besitzern und der Naturschutzverwaltung eine Nutzungsextensivierung von Grünland angestrebt werden, das wegen Nährstoffreichtum bzw. Artenarmut nicht dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) zugeordnet werden konnte. Vor allem im Obstbaugesamt bei Herbstadt sind einige entsprechende Flächen vorhanden. Auch Streuobstwiesen mit

Maßnahmen

nährstoffreichem oder artenarmem Unterwuchs (Biotoptyp WÜ00BK) kommen für eine Entwicklung des Lebensraumtyps infrage, außerdem einzelne brachgefallene Grünlandbestände, die als „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen“ (Biotoptyp GB00BK) erfasst wurden (z. B. östlich Herbstadt). So könnte bei ggf. eingetretenen Verlusten an Flächen des LRT 6510 einer Verschlechterung des Erhaltungszustands im FFH-Gebiet entgegengewirkt werden. Zur Wiederherstellung bzw. Neuentwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen aus artenarmen/nährstoffreichen Wiesenflächen sollte der erste Schnitt (vorübergehend) auf jeden Fall Anfang Juni und nicht erst ab Mitte Juni erfolgen, eine Düngung sollte in jedem Fall unterbleiben.

Zusammenfassend werden zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">● regelmäßige Mahd mit erstem Schnitt ab 01.06. oder 15.06. und Zweitnutzung je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes● kein Mulchen als Nutzungsersatz (s. o.)● Ausmagerung nährstoffreicher Wiesenflächen durch Verzicht auf jegliche Düngung● Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln● Belassen von Brachestreifen zum Erhalt wertbestimmender Saumvegetation und aus faunistischen Gründen● Beweidung im räumlichen Zusammenhang mit beweideten Magerrasen● Pflege von Streuobstbeständen

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Wald-Lebensraumtypen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Bei einer Gesamtbewertung mit **B+** befindet sich der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei den Habitatstrukturen gibt es ein Defizit (Bewertung mit C) beim Einzelmerkmal der Entwicklungsstadien. In Buchenwaldlebensraumtypen widerspricht jedoch das Fehlen von großflächigen Jugend- und Altersstadien nicht einem naturnahen Zustand. In Anbetracht des hohen Totholz- und insbesondere Biotopbaumanteils ist allerdings keine weitere notwendige Maßnahme abzuleiten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen 	

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.



- **Erhaltung eines ausreichenden Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, struktureichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) BE 1: Hochwald

Bei einer Gesamtbewertung mit **B+** befindet sich der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Bewertungseinheit 1: Hochwald) insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei den Habitatstrukturen gibt es ein Defizit (Bewertung mit C) beim Einzelmerkmal der Entwicklungsstadien. In Anbetracht des noch hohen Totholz- und sehr hohen Biotopbaumanteils ist allerdings keine weitere notwendige Maßnahme abzuleiten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen 	

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (BE 1)

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.



- **Erhaltung eines ausreichenden Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, struktureichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) BE 2: Schlagwald

Bei einer Gesamtbewertung mit **B-** befindet sich der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Bewertungseinheit 2: Mittel- und Niederwald) insgesamt noch in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei den Habitatstrukturen gibt es Defizite (Bewertung mit C) bei den Entwicklungsstadien und insbesondere beim Totholz. In Anbetracht des guten Biotopbaumanteils ist hier das Erhöhen des Totholzanteils als notwendige Maßnahme abzuleiten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
122	Totholzanteil erhöhen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ● Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten ● Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz ● Vermeidung von Bodenschäden durch konsequente Feinerschließung und an die Witterung angepasste Holzbringung 	

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (BE 2)

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.



Totholz erhöhen

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Mit der Art der Nutzung im Mittel- und Niederwald ist i. d. R. weniger Totholz vorhanden als in vergleichbaren Hochwäldern. Hier ist auf die Erhaltung einer ausreichenden Menge v. a. stehenden Totholzes bis zum natürlichen Zerfall hinzuwirken.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Elemente der Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

Um Fahr- bzw. Bodenschäden künftig zu vermeiden, soll Holzbringung ausschließlich auf geeigneten Feinerschließungslinien und bei geeigneter Witterung durchgeführt werden.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich der Kammmolch insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Das Habitat ist dabei insgesamt als gut eingestuft worden. Die Population setzt sich aus wenigen, kleinen Laichgesellschaften zusammen und muss daher als mittel bis schlecht bewertet werden. Reproduktion ist nur in einem Gewässer aktuell sicher nachgewiesen.

Ziel der Maßnahmenplanung ist es daher, die aktuell noch gute Laichgewässerqualität zu erhalten und drohende Verschlechterungen abzuwenden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im Bereich Laubwälder bei Bad Königshofen folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen: Gewässer 1 und 3 (beide Teilfläche .02)
810	beschattende Ufergehölze entnehmen: v. a. Gewässer 3 (Teilfläche .02)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhalten der Gewässerdynamik durch regelmäßiges Entlanden der Gewässer, je nach Produktivität der Gewässervegetation alle 3–10 Jahre. • Ablassen von Teichen mit intakten Zu- und Abfluss in 3-jährigen Abständen im Spätherbst und Winterung zum Zurückdrängen von Fressfeinden • Anlage von etwa 10 gut strukturierten Gewässern, Größe mind. 1.000 m², in offenen Waldbereichen oder am Waldrand (Teilflächen .03-.07 und .11) • Mittelfristig Rücknahme des Weidengebüschs (Gewässer 11 in Teilfläche .04)

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung der Gewässer und ihrer Umgebung (Landlebensraum um alle potenziellen Laichgewässer) trägt dazu bei, das Habitat des Kammmolchs in einem günstigen Zustand zu erhalten. Dabei sind, auch zur besseren Vernetzung innerhalb des Gebietes, folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung³ unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laichgewässern und Landlebensräumen (500 m Radius um potenzielle Laichgewässer)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl vegetations- und struktureicher Laichgewässer mit angepasstem Fischbestand.

³ Bei Neu- und Ausbauten von Wegen ist die weitere Zerschneidung von Habitatkomplexen zu vermeiden; etwaige Wiederherstellungsmaßnahmen umfassen jedoch keine Rückbaumaßnahmen an vorhandenen Wegen.



Amphibiengewässer artgerecht pflegen

Ziel ist ein strukturreicher und vielgestaltiger Teich mit unterschiedlichen Vegetationszonen, die auch einer Vielzahl anderer Arten, auch Nahrungstieren, ökologische Nischen bietet. Neben Ruhezeiten im Gewässer sind auch Ruhezeiten am Ufer wichtig; zumindest ein Uferbereich sollte ungestört und sich selbst überlassen bleiben.

Bei Gewässer 1 und 3 (beide Teilfläche .02) ist eine Teil-Entlandung zur Schaffung offener Wasserflächen in zwei Abschnitten, 50 % sofort, Restfläche 2 Jahre darauf (jeweils in den Wintermonaten November bis Februar) erforderlich.

Beschattende Ufergehölze entnehmen

Die Entnahme von Ufergehölzen auf der Süd- und Westseite dient der Verbesserung der Besonnung v. a. bei Gewässer 3 (Teilfläche .02).

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich die Bechsteinfledermaus insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand. Mit nur rd. 5,55 Höhlenbäumen je ha des potenziellen Quartierhabitats liegt der Wert innerhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 5–9 Höhlenbäumen je ha. Wegen der hohen Bedeutung dieses Habitatmerkmals ist es notwendig, den Anteil an Höhlenbäumen zu erhalten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
814	Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume ● Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder ● In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme ● Weiterführung der Fledermauskastenkontrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung ● Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage ● Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Bechsteinfledermaus in ihrem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)

Neben der Erhaltung bestehender Höhlenbäume führt v. a. eine langfristige Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Sicherung des Höhlenbaumanteils. Eine geklumpfte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art entgegen. Auch unterständige Höhlenbäume mit geringer Stärke können wichtige Quartierbäume sein.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Wald

Im Wald sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

Offenland

Im Offenland sollten einige Maßnahmen als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Entbuschung stark verbuschter Kalkmagerrasen	Wiederherstellung derzeit ungenutzter Magerrasen mit drohendem Verlust von Lebensraumqualität
Einrichtung einer Pufferzone zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in einen Kalkmagerrasen	Verhinderung von weiterer Eutrophierung aus einem unmittelbar oberhalb an einen Magerrasen angrenzenden Acker
Entnahme nicht bodenständiger Gehölze (Kiefern-Jungwuchs)	Vermeidung von erheblicher Verschlechterung der Lebensraumqualität auf einer kleinen Magerrasen-Fläche
Beseitigung eines Initialbestandes von Neophyten (Späte Goldrute) in einem Kalkmagerrasen	Vermeidung weiterer Neophytenausbreitung durch Entnahme des einzigen (im Rahmen der Kartierung vorgefundenen) Initialbestandes

Tab. 15: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Vorrangig sollte auch fortwährend der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Wald

Im Waldgebiet sind hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

Offenland

Entsprechend der räumlichen Verteilung der LRT-Flächen des Offenlandes liegen die räumlichen Umsetzungsschwerpunkte im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes: im weiteren Umfeld von Herbstadt sowie am Blankenberg östlich von Ipthausen.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Wald

Im Wald sind hier keine solchen Maßnahmen geplant.

Offenland

Als wichtigste Maßnahme zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Lebensraumtyp Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) wird vorgeschlagen:

- Aufwertung brachgefallener, unternutzter und verbuschter Kalkmagerrasen durch Einbeziehung in eine regelmäßige Beweidung.

Als wichtigste Maßnahme zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wird vorgeschlagen:

- Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland (Aushagerung) in Flächen, die dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) nur mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. starker Beeinträchtigung durch Eutrophierung zugeordnet sind.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen oder Teilbereiche davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Landwirten als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR: Darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen des forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm im Offenland (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)



- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme

Anhang

Karte 1 Übersicht

Karte 2.1 Bestand und Bewertung Lebensraumtypen

Karte 2.2 Bestand und Bewertung Arten (Anhang II FFH-RL)

Karte 3 Maßnahmen